

# Antrag

## auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

**Rechtsanwaltskammer Freiburg**  
**Bertoldstraße 44**  
**79098 Freiburg**

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
  2. Eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
  3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original)
  4. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter: Tel: Fax: E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt zuzulassen.

Die Befähigung zum Richteramt habe ich durch Bestehen der

Zweiten juristischen Staatsprüfung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Abschlussprüfung der einstufigen Juristenausbildung am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

Eignungsprüfung am \_\_\_\_\_ vor dem Landesjustizprüfungsamt

in \_\_\_\_\_ erlangt.

Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügte amtlich beglaubigte Zeugnisablichtung und meine Prüfungsakten.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Kanzlei werde ich einrichten  
(Straße, Hausnummer, Ort)

\_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

---

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen:

Ich werde eine Zweigstelle einrichten unter folgender Adresse:

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Hinweis: gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Fragebogen

## zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig o-der früher eine Zulassung zur An-waltschaft beantragt?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?  b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskam-mer hat gem. § 41 Abs. 1 Nr. 11 BZRG ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Register, sodass ihr gegenüber keine Rechte aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 BZRG hergeleitet werden können (§ 53 Abs. 2 BZRG).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Sind gegen Sie beamten- oder richterliche Disziplinarmaßnah-men oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und straf-rechtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungs-reife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme wa-ren und die Frist des § 205 a BRAO noch nicht ver-strichen ist.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht ange-genenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versa-gung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).  Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß  - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit, §§ 20,21 StGB - §§ 153, 153a-f, 154, 154a-e stopp - § 205 StPO  vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Wurden Sie durch ein rechtskräf-tiges Urteil aus der Rechtsanwal-tschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Sind Sie im Verfahren über die Richteranklage aus dem Richter-amt entlassen worden?  Ist gegen Sie im Disziplinarver-fahren auf Entlassung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Haben Sie seit Erlangen der Befä-higung zum Richteramt eine be-rufliche Tätigkeit ausgeübt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsan-waltschaft oder die Zulassung bei einem Gericht bereits einmal ver-sagt, widerrufen oder zurückge-nommen worden?	§§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO  Wenn es zur Prüfung des Versagungsgrundes erforderlich ist, gibt der Vorstand dem Betroffenen auf, ein ärztliches Gutachten über seinen Gesundheitszustand vorzulegen, § 15 BRAO.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO  Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?  b) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	Sind Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	§ 7 Nr. 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
14	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt?  b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?  c) Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Referendarpersonalakten und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können:  Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können:  Auf § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG wird hingewiesen	  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

**Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.**

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **250 €** habe ich am \_\_\_\_\_ durch

- Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der  
BW Bank Freiburg, Kto.-Nr.: 74 385 046 14 (BLZ 600 501 01)
- Beifügung als Verrechnungsscheck

entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

## **Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**

1. Den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nebst Anlagen richten Sie bitte an die Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied Sie werden wollen. Auskünfte erhalten Sie bei deren Geschäftsstelle.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Die Eintragung in die Verzeichnisse gemäß § 31 BRAO erfolgt, sobald die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt die Einrichtung der Kanzlei (§ 27 Abs. 1 BRAO) nachgewiesen oder bei Befreiung von der Kanzleipflicht einen Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 BRAO) benannt hat. Wird die Kanzlei nicht binnen drei Monaten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer eingerichtet, kann die Zulassung widerrufen werden (§ 14 Abs. 3 BRAO). Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO ist auch das Errichten einer Zweigstelle zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Der lückenlose Lebenslauf soll maschinen-schriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
  - berufliche Beschäftigungen seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
  - Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten).

Dem Lebenslauf fügen Sie bitte ein aktuelles Lichtbild bei.

4. Bitte halten Sie etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordruckes so ausführlich, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Geben Sie bitte zum Beispiel bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörde / das Gericht und das Aktenzeichen an. Für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf beschreiben Sie bitte Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich. Beachten Sie bitte das beigefügte Merkblatt.
5. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro abzuschließen und für die Dauer der Zulassung aufrechtzuerhalten. Die Zulassungsurkunde darf Ihnen erst ausgehändigt werden, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.
6. Nach Einrichtung der Kanzlei erfolgt die Eintragung in das von der Rechtsanwaltskammer zu führende Rechtsanwaltsverzeichnis und das von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führende Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Rechtsanwaltskammern. Eingetragen werden folgende Angaben:

Familienname, Vornamen, Zeitpunkt der Zulassung, Kanzleiadresse, in den Fällen der §§ 29 Abs. 1, 29a Abs. 2 BRAO der Inhalt der Befreiung, die Anschrift der Zweigstellen, Fachanwaltsbezeichnungen sowie Berufs- und Vertretungsverbote und deren Aufhebung oder Abänderung (§ 31 Abs. 3 BRAO). Außerdem wird für Sie ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach eingerichtet, welches Sie registrieren und sodann überwachen müssen; § 31a Abs. 6 BRAO.